



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE HOCHSCHULE
IN KOOPERATION MIT DER ACADEMY OF LABOUR

NACHHALTIGES MANAGEMENT (MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION – MBA)

November 2021



Hochschule	Westfälische Hochschule in Kooperation mit der Academy of Labour
Ggf. Standort	Frankfurt am Main

Studiengang	Nachhaltiges Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration – MBA		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf/Doris Herrmann
Akkreditierungsbericht vom	November 2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise.....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der fünfsemestrige MBA-Studiengang „Nachhaltiges Management“ wird von der Westfälischen Hochschule gemeinsam mit der Academy of Labour gGmbH im Franchising-Format auf Basis von § 66 (6) Hochschulgesetz NRW durchgeführt. Der Studiengang umfasst 120 CP und wird im berufsintegrativen Format angeboten.

Die Westfälische Hochschule ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie gliedert sich in acht Fachbereiche (Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik; Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften; Informatik und Kommunikation; Wirtschaft; Wirtschaft und Informationstechnik; Maschinenbau; Wirtschaftsrecht; Ingenieur- und Naturwissenschaften). Sie bietet an drei Standorten (Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen) insgesamt 36 Bachelor- und 20 Masterstudiengänge an. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren ca. 9.300 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule sieht sich ihrem Gründungsauftrag verpflichtet, durch Qualifizierung und anwendungsnahe Forschung zum regionalen Strukturwandel beizutragen und die regionale Industrie zu unterstützen. Weiteres Ziel der Hochschule ist es nach eigener Darstellung, die berufliche (Weiter-)Entwicklung von Menschen in ihrer Berufslaufbahn zu unterstützen.

Die Academy of Labour gGmbH wurde 2015 gegründet. Sie ist in Frankfurt am Main auf dem Campus der Universität ansässig und bildet neben der „Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main“ eine Säule des House of Labour. Gemäß Selbstbericht positioniert sich die Academy of Labour als ein arbeitnehmerorientiertes Lehr- und Forschungsinstitut für Mitbestimmung und Arbeitsbeziehungen und ist vom Austausch mit Gewerkschaften und Arbeitnehmerververtretungen geprägt.

Zielgruppe des MBA-Studiengangs sind Fach- und Führungspersonen in Unternehmen, Verbänden und Non-Profit-Organisationen, die sich weiterqualifizieren möchten und einen Aufstieg im Unternehmen anstreben. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Mitbestimmung in Arbeitsbeziehungen nachhaltig gestalten zu können. Sie sollen außerdem wirtschaftlich rationale Entscheidungen treffen und in ihrer Organisation strategische Aufgaben und Führungspositionen übernehmen können.

Thematisch konzentriert sich das Studium auf Managementkompetenzen im Personal- und Organisationsbereich im Controlling und in Public Relations sowie auf den Schwerpunkt „Participatory Management“. Im Fokus steht gemäß Selbstbericht die soziale, ökonomische bzw. ökologische Nachhaltigkeit. Es soll zudem ein Akzent auf Mitbestimmung und sozialpartnerschaftliches Agieren in der Wirtschaft gesetzt werden.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mind. 180 CP, eine mindestens einjährige berufliche Erfahrung, Englischkenntnisse auf Niveau B2 des GeR sowie eine bestandene Eignungsprüfung (Eignungsgespräch und Fallstudie).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat auf Basis der vorgelegten Unterlagen und der geführten Gespräche insgesamt einen positiven Eindruck vom neu konzipierten MBA-Studiengang „Nachhaltiges Management“ gewonnen. Das fachliche Konzept mit einem thematischen Schwerpunkt auf Beteiligungsprozessen überzeugt grundsätzlich. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass eine Professionalisierung im Bereich Beteiligungsprozesse und -management sowohl von Arbeitnehmer/innen/n als auch von Arbeitgeber/innen/n positiv gesehen wird, und dass dementsprechend ein Bedarf am Arbeitsmarkt für Absolvent/inn/en dieses Studiengangs besteht. Die inhaltliche Gestaltung des Programms ist grundsätzlich schlüssig.

Zu begrüßen sind aus Sicht der Gutachtergruppe die von der Hochschule vorgenommenen Änderungen im Modulhandbuch hinsichtlich der Darstellung der zu vermittelnden Kompetenzen sowie die Präzisierung der eingesetzten Prüfungsformen. Auch das berufsintegrative didaktische Konzept, das dem Programm zugrunde liegt, ist sinnvoll und durchdacht. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird sich die Frage der (berufsbegleitenden) Studierbarkeit des Programms in der ersten Durchführung unter Beweis stellen (müssen) – hierbei ist eine genaue Beobachtung der Arbeitsbelastung der Studierenden besonders wichtig.

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der Westfälischen Hochschule und der Academy of Labour (Frankfurt) im Franchising-Format auf Basis von § 66 (6) Hochschulgesetz NRW angeboten. Die Kooperation ist vertraglich geregelt. Da der MBA-Studiengang noch nicht angelaufen ist, wurden für die Begehung Studierende/Absolvent/inn/en anderer Studien- und Weiterbildungsangebote der Academy of Labour zu ihren Erfahrungen zum Thema Studienorganisation und Rahmenbedingungen befragt. Sie berichteten dabei durchweg positiv von der Organisation und Durchführung dieser Programme an der Academy of Labour.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Nachhaltiges Management“ wird als berufsintegratives Studium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Er wird von der Westfälischen Hochschule zusammen mit der Academy of Labour gGmbH im Franchising-Format auf Basis von § 66 (6) Hochschulgesetz NRW angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, „dass die Studentin/ der Student befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten“ (§ 22 der Prüfungsordnung). Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß § 24 der Prüfungsordnung 10 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelorabschluss von mindestens 180 CP oder vergleichbar), eine mindestens einjährige berufliche Praxis nach dem ersten akademischen Abschluss, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) und die bestandene Eignungsprüfung. Die Eignungsprüfung wird in der Prüfungsordnung geregelt und setzt sich aus einem Eignungsgespräch und der schriftlichen Bearbeitung einer Fallstudie zusammen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 29 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Masterstudiengang absolvieren die Studierenden 14 „Allgemeine Basismodule“, 4 „Fachspezifische Vertiefungsmodulare“ in der Vertiefungsrichtung „Participatory Management“, ein „Modul wissenschaftlicher Ausarbeitungen“ (eine Projektstudienarbeit) sowie die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium.

Alle Module umfassen jeweils ein Semester. Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in der Prüfungsordnung definiert.

Aus § 28 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Masterstudiengang ist gemäß Studienverlaufsplan der Erwerb von 25 CP im ersten, 21 CP im zweiten, 25 CP im dritten, 25 CP im vierten und 24 CP im fünften Semester vorgesehen. Insgesamt erwerben die Studierenden 120 CP.

§ 4 der Prüfungsordnung legt fest, dass pro CP eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 CP (§ 10 der Prüfungsordnung).

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird von der Westfälischen Hochschule zusammen mit der Academy of Labour gGmbH im Franchising-Format auf Basis von § 66 (6) Hochschulgesetz NRW angeboten. Die Kooperation unterliegt einem Kooperationsrahmenvertrag zwischen beiden Parteien, der dem Selbstbericht der Hochschule beiliegt.

Gemäß Selbstbericht finden die Präsenzveranstaltungen am Standort der Bildungspartnerin in Frankfurt am Main statt; die Unterrichtssprache ist deutsch. Der Vertrag regelt darüber hinaus die jeweilige Rolle sowie die Aufgaben und Pflichten beider Parteien.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, Art und Umfang der Kooperation auf der Webseite der Hochschule sowie auf der Webseite der Kooperationspartnerin zu dokumentieren.

Der Mehrwert der Kooperation für die Hochschule liegt nach eigener Aussage in dem Zugang zu ausgewiesenen Praxiskontakten und Forschungskontakten der Bildungspartnerin, die sich im thematischen Schwerpunkt des Studiengangs bewegen. Gemäß Selbstbericht trägt das Forschungsprofil der Bildungspartnerin zur Aktualität und Qualität des Studiums bei. Für die Studierenden liegt der Mehrwert nach Darstellungen im Selbstbericht darin, dass sie aufgrund des Profils der Bildungspartnerin sowohl ihr Studium mit Praxis und Forschung verknüpfen können als auch von verlässlichen Studienstrukturen einer Hochschule profitieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurden schwerpunktmäßig das erwartete Qualifikationsprofil der Studierenden, das Profil des Studiengangs sowie die fachliche Schwerpunktsetzung im Curriculum besprochen. Auch Aspekte der Studierbarkeit, die personellen Ressourcen sowie die Ausgestaltung der Kooperation zwischen beiden Parteien wurden im Gespräch thematisiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß Selbstbericht, auf der Basis eines soliden, wissenschaftsgeleiteten Fundaments Theorie und Praxis so zu verzahnen, dass eine hohe Fähigkeit zur Lösung berufspraktischer Probleme erworben wird. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden hier ihre Erfahrungen einbringen, so dass sich die realen Problemsituationen aus den jeweiligen Praxiskontexten der Studierenden ableiten lassen. Diese Problemsituationen sollen in fachübergreifenden und fachlich-interdisziplinären Studienanteilen den Ausgangs- und Bezugspunkt von Forschungs-, Bildungs- und Erkenntnisprozessen darstellen. Somit streben die Studiengangsverantwortlichen für ihren Studiengang eine praxis- und projektbezogene Ausrichtung an.

Die Studiengangsverantwortlichen haben acht übergeordnete Qualifikationsziele für das Programm definiert, die sich den Bereichen „Wissen und Verstehen“, „Wissenserschließung / Instrumentelle Fertigkeiten“, „Wissenserschließung / Systemische Fertigkeiten“ und „Personale Kompetenz“ zuordnen lassen. Die Absolvent/inn/en sollen Theorien und Praxis der strategieorientierten Handlungsfelder im Führungskontext verstehen. Ebenfalls sollen sie fachübergreifende Prozesse eigenständig und anwendungsorientiert konzeptualisieren können. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, spezialisiertes und konzeptionelles Wissen zur Problemlösung auch bei unvollständiger Informationslage anzuwenden und die Kompetenz erwerben, verschiedene wissenschaftliche Sachverhalte so zu analysieren, dass sie zur Entscheidungsfindung genutzt werden können. Die Studierenden sollen außerdem dazu befähigt werden, Handlungsalternativen hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Informationen, Ansätze und Motive zu explizieren und die Kompetenz erwerben, darüber zu diskutieren. Die Absolvent/inn/en sollen darüber hinaus die Kompetenz zur Leitung von Gruppen/Funktionsbereichen erwerben, die mit komplexen Aufgabenstellungen umgehen und ggf. eigenständige forschungs- und anwendungsorientierten Projekte durchführen müssen.

Thematisch soll sich der Studiengang auf Mitbestimmung und sozialpartnerschaftliches Agieren in der Wirtschaft konzentrieren. Dies wird anhand der Vertiefung „Participatory Management“ (siehe „Curriculum“) verdeutlicht, die sich nach Darstellung im Selbstbericht mit der Gestaltung von Partizipations- und Empowerment-Prozessen in Unternehmen, Verbänden und Non-Profit-Organisationen beschäftigt. Nach Angaben im Selbstbericht ist das Angebot weiterer Vertiefungen in Zukunft angedacht.

Neben fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden ebenfalls personale, soziale und kommunikative Kompetenzen erlangen. Dies soll u. a. durch die Bearbeitung von Fallstudien in Gruppen realisiert werden. Zentrales Element des Studiengangs ist die Einbindung der beruflichen Erfahrungen, die die Studierenden nach dem Erststudium erworben haben (ein Jahr Berufserfahrung gilt als Zugangsvoraussetzung) und die sie parallel zum Studium erwerben (gemäß didaktischem Konzept ist eine Berufstätigkeit erforderlich). Beide sollen in das Studium integriert werden, aber auch die im Studium erworbenen Inhalte und Kenntnisse sollen in beruflichen Lern- und Arbeitsprozessen Anwendung finden.

Ziel des Studiums ist es, die Absolvent/inn/en dazu zu befähigen, auf soziale, organisatorische, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Prozesse fundiert und kritisch-konstruktiv Einfluss zu nehmen. Als Zielgruppe nennt die Hochschule Beschäftigte, die wissenschaftliche Grundlagen für ganzheitliche Managementfunktionen und -aufgaben erlangen möchten. Besonders sollen aufstiegswillige Fach- und Führungspersonen in Unternehmen, Verbänden und Non-Profit-Organisationen angesprochen werden, bspw. Personen in gewerkschaftlichen, branchenspezifischen und industriepolitischen Netzwerken, Mitarbeiter/innen im Personalbereich, Betriebs- und Personalräte, Referent/inn/en für Organisationsentwicklung, Personal-, Bildungs- und Nachhaltigkeitsfragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ergibt sich ein positives Bild. Die Gutachter/innen sind überzeugt von der Notwendigkeit eines solchen Angebots; die Professionalisierung aller Beteiligten im Bereich „Beteiligungsprozesse und -management“ ist sowohl aus Arbeitnehmer- als auch aus Arbeitgebersicht sinnvoll, sodass Interessenvertretung „auf Augenhöhe“ möglich ist. Ein Bedarf am Markt wird gesehen, schwerpunktmäßig bei Gewerkschaften, Interessenvertretungen und Non-Profit-Organisationen, aber auch im Personalmanagement größerer Unternehmen. Human Relations und Personalentwicklung als Teil der Unternehmensstrategie gewinnen zunehmend an Bedeutung und hierbei leistet der Studiengang einen wichtigen Beitrag. Die Gutachtergruppe begrüßt die von der Hochschule nach der Begehung vorgenommene Präzisierung der zu entwickelnden Kompetenzen (persönlich, methodisch, fachlich...) im Modulhandbuch. Neben dem angestrebten Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung personaler Kompetenzen, werden auch fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt – dies ist nun im Modulhandbuch eindeutig. Es ist ebenfalls positiv zur Kenntnis zu nehmen, dass die Lernergebnisse in der Summe das Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ widerspiegeln.

Der Masterabschluss soll grundsätzlich zur Aufnahme einer Promotion qualifizieren. Die Academy of Labour sieht den inhaltlichen Zugang als „das Entscheidende“ und hält Promotionen in diesem Bereich, insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Umfeld, für vorstellbar, eventuell auch in den Rechtswissenschaften im arbeitsrechtlichen Bereich. Laut Academy of Labour und aus Sicht der befragten Studierenden ist die praktische Nachfrage nach Promotionsmöglichkeiten allerdings gering. Nichtsdestotrotz ist es als positiv zu bewerten, dass das für ein solches Vorhaben notwendige Methodenwissen in den zu vermittelnden Kompetenzen herausgestellt wurde. Somit kann außerdem festgestellt werden, dass der MBA-Studiengang als gleichwertig zu konsekutiven Masterprogrammen der Kooperationspartner anzusehen ist.

Das vorgeschlagene Berufsfeld erscheint schlüssig, insbesondere, wenn – neben dem bereits konzipierten – weitere Schwerpunkte entwickelt und eingebettet werden. Die Behandlung der im Programm verknüpften Themenbereiche (u. a. Demokratie, Organisation, Partizipation) sowie das Einbringen von Praxisbeispielen und die besondere Durchführungsform des Studiengangs tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Das Konzept ist stimmig und spiegelt sich in den Bezeichnungen des Studiengangs sowie der einzelnen Module wider. Die angestrebten Qualifikationsziele können aus Sicht der Gutachtergruppe mit dem vorgestellten Curriculum erreicht werden (vgl. „Curriculum“).

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Auswahl der Studierenden. Der Auswahlprozess erscheint der Gutachtergruppe schlüssig und zielführend: Es erfolgt eine Eingangsprüfung, bestehend aus einer schriftlichen Bearbeitung einer Fallstudie und einem persönlichen Gespräch. Besonderer Wert wird auf Erfahrungen aus dem Personalbereich, fachliche arbeitsrechtliche Themen sowie die Reflexion eigenen beruflichen Handelns und der Zusammenhänge von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit gelegt. Weiterhin wird eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss vorausgesetzt. Dieser Aspekt sowie die Fokussierung auf den berufsintegrativen Ansatz führen zu einer starken Verzahnung zwischen beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen und dem Studienerfolg. Die gute Informationspolitik unter Berücksichtigung

der Aspekte „Einbindung des Arbeitgebers“, „Einbindung der Familie der Studierenden“ etc. zur konkret zu erwartenden Arbeitsbelastung sowie das flexible Reagieren auf individuelle Belange wurden von den befragten Studierenden (anderer von der Academy of Labour durchgeführten Programme) positiv hervorgehoben. Eine sehr geringe Abbrecherquote in den bisher angebotenen Studiengängen spricht für den (bisherigen) Erfolg dieses Vorgehens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die Studiengangsverantwortlichen haben eine Matrix der Qualifikationsziele und der Module des Curriculums entlang der Kategorien „Kenntnisse“, „Fertigkeiten“, „Sozialkompetenz Teamfähigkeit“, „Selbständigkeit Verantwortung“ entwickelt. Das Curriculum soll Fachwissen aus den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften vereinen. Ziel des Curriculums ist es gemäß Selbstbericht, die Planung, Bearbeitung und Auswertung von fachlichen Aufgaben sicherzustellen und die Studierenden zu wissenschaftlich fundierten Schlussfolgerungen und Handlungsanforderungen des Managements zu befähigen. Besonderer Wert soll auf kritisch-emanzipatorische Erkenntnisse und Reflexionsfähigkeit gelegt werden.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Project Management“, „Leadership & Human Resources“, „Economics & Sustainability“, „Finance & Accounting“ und „Marketing & Public Relations“. Im zweiten Semester absolvieren sie die Pflichtmodule „Sustainable Strategy“, „Communication & IT“, „Ethics, Responsibility & Sustainability“ und das erste Modul aus der Vertiefung „Participatory Management“ „Sociology and Organization Theory“. Im dritten Semester wird auf die Vertiefung fokussiert, die drei restlichen Module der Vertiefung werden absolviert („Law and Democracy“, „Theories, Methods and Practices I“, „Theories, Methods and Practices II“). Hinzu kommt das Pflichtmodul „Sustainable Individual Labour Law“. Die Pflichtmodule „Collective Bargaining Law and Social Law as Societally Based Democracy“, „Sustainability & Transformation“, „Sustainable Human Resources Management“, „Conflict & Mediation“ und „Coaching“ sind im vierten Semester vorgesehen. Das Studium schließt im fünften Semester mit den Pflichtmodulen „Project Work Participatory Management (Projektstudienarbeit)“ sowie „MBA-Thesis“ und „Kolloquium zur Thesis“ ab. Die Module der Vertiefung „Participatory Management“ werden als Wahlpflichtmodule bezeichnet, da nach Darstellung im Selbstbericht die Aufnahme weiterer Vertiefungen angedacht ist.

Das didaktische Konzept des Studiengangs wird von den Studiengangsverantwortlichen als berufsintegrativ beschrieben. Es sind Präsenzzeiten geplant, die von Selbststudium, Projektstudium und einer parallelen Berufstätigkeit flankiert werden sollen (sollte keine Berufstätigkeit vorhanden sein, kann gemäß Selbstbericht auf ein äquivalentes Praxisprojekt zurückgegriffen werden). So soll eine Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet werden. Als Lehr- und Lernformen werden Fallstudienbearbeitung, Gruppenarbeit, Übungen, Lehrbriefe, digitale Lehre, Flipped Classroom-Methoden und der Einsatz von Moodle und online Instrumenten im Sinne eines studierendenzentrierten Lernens genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept sowie der Aufbau des Curriculums erscheinen grundsätzlich schlüssig.

Methoden-Module bestehen aus einem ersten Modul zu den Grundlagen (Wissen/Verstehen) und einem zweiten Modul zur Vertiefung (Kompetenz zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen). Beide Module werden hintereinander gehört.

Die Vertiefung wird anhand der Wahlmodule im dritten Semester erreicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies ein sinnvoller Zeitpunkt. Eine Herausforderung besteht darin, dass diese fachliche Vertiefung gemeinsam mit den Teilnehmenden des „Zertifikatslehrgangs Beteiligungsmanagement“ (gemeinsames Weiterbildungsangebot der Hochschule und des Anbieters) angeboten wird. Zwar ist die Gutachtergruppe überzeugt davon, dass die Heterogenität der Teilnehmer/innen (drei Gruppen: MBA-Studierende, Zertifikatsstudierende, „normale“ Teilnehmer/innen ohne zwangsläufig adäquate Zugangsvoraussetzungen) das Lernen und Arbeiten bereichert, doch es muss explizit Sorge dafür getragen werden, dass in diesen Modulen das Niveau durchgängig auf Masterniveau gehalten wird. Dies ist eine Herausforderung für die Lehrenden. In diesem Zusammenhang ist es also begrüßenswert, dass die zu vermittelnden Kompetenzen im Modulhandbuch nach der Begehung präzisiert wurden und dabei der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Masterniveau berücksichtigt wurde. Die Präzisierung der Prüfungsformen (siehe hierzu „Prüfungssystem“) trägt wesentlich dazu bei, dass das Gesamtkonzept aus Sicht der Gutachtergruppe nun sicherstellt, dass die Kompetenzziele erreicht werden können. Besonders im Hinblick auf die Teilnehmenden des „Zertifikatslehrgangs Beteiligungsmanagement“ verweist die Hochschule auf binnendifferenzierende Maßnahmen. Ggf. könnten darüberhinausgehende Überlegungen angestellt werden, inwiefern eine formale Differenzierung (der Inhalte, des Niveaus, der zu leistenden Aufgaben etc.) für die verschiedenen Teilnehmer/innengruppen sinnvoll wäre.

Es sei außerdem erwähnt, dass das Curriculum grundsätzlich ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, wenngleich diese durch die Einführung zusätzlicher Vertiefungsrichtungen (wie von der Academy of Labour mittelfristig angestrebt) erhöht werden könnten.

Das Modul „Project work“ und die Abschlussarbeit werden im selben Semester (im letzten Semester) abgelegt. Das Projekt kann sich auch auf die Inhalte der anderen Module beziehen. Damit haben die Studierenden ein ganzes Semester für das „Schreiben“, was für die Studierenden mehr Flexibilität bedeutet. Da der MBA-Studiengang noch nicht angelaufen ist, beruht die Semesterplanung noch auf Konzepten, die, wie die Academy of Labour im Gespräch mit der Gutachtergruppe erläutert hat, auf Basis der ersten Erfahrungswerte noch geändert werden können. Das o. g. Projekt beinhaltet die Erstellung einer Arbeit (20 Seiten) und deren Verteidigung. Zu beiden Komponenten sollen die Studierenden eine Rückmeldung erhalten. Auf dieser Basis kann die Masterarbeit ggf. noch gezielter vorbereitet werden. Frühere Transferarbeiten im Laufe des Studiums bieten eine weitere Vorbereitungsmöglichkeit. Die Gutachtergruppe ist davon sehr angetan, dass die wissenschaftlichen Arbeiten zeitlich nah beinander liegen (und somit der Gefahr entgegenwirken, dass die Studierenden vergessen könnten, was früher im Studium vermittelt wurde).

Die zum Einsatz kommenden Studienbriefe sind nach Angaben der Academy of Labour in einem internen Reflexionsprozess konzipiert und von externen Lehrenden erstellt worden. Diese Studienbriefe zeichnen sich durch eine einheitliche Struktur und einen einheitlichen didaktischen Ansatz sowie Case Studies aus und sollen als Ergänzung der Lehre verstanden werden. Dabei wurden auch Expert/inn/en aus der Praxis eingebunden, mit denen die Zusammenarbeit auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Der Beirat der Academy of Labour und deren Netzwerk von Wissenschaftler/inne/n unterstützen eine enge Kooperation zwischen der Academy of Labour und Wissenschaft und Berufspraxis. Dieser Ansatz ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Auch die Lehr-/Lernformen erscheinen sinnvoll ausgewählt.

Positiv aus Sicht der Gutachtergruppe sind die regelmäßigen Sitzungen des Koordinationsausschusses, die nach Angaben der Academy of Labour einmal pro Semester stattfinden. Sie haben zum Ziel, ergänzend zu den „gängigen“ Instrumenten der Qualitätssicherung (z. B. Evaluationen), in denen nicht alle Aspekte der

Qualität der Lehre überprüft werden können, zu fungieren, offenbar auch, um intensiver auf inhaltliche Aspekte der Lehre einzugehen.

Generell im Studienprogramm steht laut Selbstbericht das Kompetenzfeld „Persönlichkeitsentwicklung“ im Vordergrund, aber auch das „Handwerkszeug“ soll vermittelt werden. Die Überarbeitungen im Modulhandbuch und in der Qualifikationsmatrix führen dazu, dass dieser Anspruch nun transparenter dargestellt wird, wie bspw. für das „Modul M1: Projektmanagement“ umfangreich ausgewiesen wird. Die Gutachtergruppe ist zusammenfassend der Auffassung, dass die studiengangsrelevanten Unterlagen das Curriculum vollständig und adäquat wiedergeben. Die Module tragen zum Teil englischsprachige Bezeichnungen, ohne dass sie auf Englisch gelehrt werden oder eine internationale Ausrichtung haben. Die Benennung der Module liegt in der Verantwortung der Kooperationspartner, jedoch sollten Inhalt und Bezeichnung in Einklang stehen.

Der fachliche Schwerpunkt des Curriculums liegt auf „Beteiligung“. Die einzelnen Module ermöglichen es den Studierenden, die Sichtweise ihrer betrieblichen Partner besser zu verstehen und damit ihre Handlungskompetenz durch die (antizipative) Einbeziehung von deren Perspektiven zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe sieht nach Erhalt der nach der Begehung überarbeiteten Unterlagen der Hochschule und auf Basis der Ausführungen in der Begehung das Kriterium als erfüllt an. Die vorgenommenen Präzisierungen und Konkretisierungen sind zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Hinsichtlich der Förderung der studentischen Mobilität nennen die Studiengangsverantwortlichen im Selbstbericht den modularen Aufbau des Curriculums sowie die Beratungsangebote der Westfälischen Hochschule. Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs und der damit verbundenen Lebensumstände der Studierenden wird ein geringes Interesse an einem Auslandsaufenthalt erwartet. Sollte ein Auslandsaufenthalt jedoch angestrebt werden, wird eine vorherige Beratung angeboten und der Abschluss eines Learning Agreements ist vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden aus anderen Studiengängen der Academy of Labour wurde deutlich, dass diese kein Interesse an Angeboten zur studentischen Mobilität haben. Angesichts der besonderen Situation dieser Studierenden und der künftigen Studierenden im vorliegenden MBA-Studiengang ist daher vernachlässigbar, dass die Hochschule und die Academy of Labour einen Auslandsaufenthalt nicht forcieren. Die Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt sind allerdings gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht sind für den Studiengang 15 Lehrendenstellen vorgesehen, darunter Lehrende einer Professur (em.) der Westfälischen Hochschule, zwei außerplanmäßige Professuren und eine Professur anderer

Hochschulen, die nebenberuflich tätig werden, sowie Lehrende, die schon bereits an anderen Lehrangeboten der Academy of Labour beteiligt sind.

An der Academy of Labour befinden sich zwei Professuren – für Angewandte Betriebswirtschaftslehre und für Rechtswissenschaften – in der Ausschreibung. Es ist geplant, dass die Professur für Angewandte Betriebswirtschaftslehre bis zum Studienstart besetzt sein wird.

Allen Lehrenden stehen die Angebote zur Weiterqualifizierung der Westfälischen Hochschule, inkl. Angeboten des Netzwerks „Hochschuldidaktische Weiterbildung“ (hdw nrw) offen. Die Studiengangsverantwortlichen führten während der Begehung zudem aus, dass es für die Lehrenden Unterstützungsmaßnahmen durch die Academy of Labour hinsichtlich des Besuchs von Fortbildungen und wissenschaftlichen Tagungen geben wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung haben die Verantwortlichen erläutert, dass die Academy of Labour über Kontakte zu qualifizierten Expert/inn/en aus der Praxis verfügt, die in die Lehre eingebunden werden können. Am Studiengang ist ebenfalls ein Professor der Westfälischen Hochschule beteiligt. Gemäß Planung sind zudem Professor/inn/en anderer Hochschulen sowie Professor/inn/en der Academy of Labour (bzw. ihrer Schwesterorganisationen) für die Erbringung der Lehre eingeplant. Im Zuge einer institutionellen Begutachtung des Wissenschaftsrates hatte dieser gefordert, den Umfang professoraler Lehre zu erhöhen. Die Academy of Labour verfügt über ein Konzept zum kurz- und mittelfristigen Aufbau von Professuren, das auch der Gutachtergruppe für die Studiengangsakkreditierung vorgelegt wurde. Um den Anspruch eines wissenschaftlichen Studiums auf Masterniveau sicherzustellen, muss viel Wert auf die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gelegt werden.

Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule eine Lehrendenübersicht vorgelegt, die bezüglich des Anteils professoraler Lehre folgende Informationen enthält:

- Es werden 22 SWS professorale Lehre ausgewiesen
- Davon werden 8 SWS von zu berufenden Professor/inn/en der University of Labour (Schwesterorganisation der Academy of Labour) geleistet
- Davon werden 8 SWS von externen Professor/inn/en geleistet
- Davon werden 6 SWS von einem Professor in Pension der Westfälischen Hochschule geleistet.

Da der Professor der Westfälischen Hochschule Pensionär ist, muss er als externer Professor gerechnet werden (er hat keinen Einfluss mehr auf die Entscheidungsprozesse in der Hochschule). Somit läuft die Lehre im Studiengang im engeren Sinne ohne Professor/inn/en der Westfälischen Hochschule. Ob die 50 % Quote an professoraler Lehre erfüllt ist, die die Gutachtergruppe für notwendig hält, hängt von der Gesamtanzahl der SWS ab. In der Darstellung der Hochschule wird ein Gesamtumfang von 41 SWS angegeben, die Forderung der Gutachtergruppe ist somit knapp erfüllt.

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass auch in einem Kooperationsstudiengang professoral Lehrende der anbietenden Hochschule tätig sein müssten, um eine direkte Qualitätsbeobachtung zu ermöglichen. So sollte die Hochschule sicherstellen, dass Professor/inn/en der Hochschule dauerhaft Lehrende im Studiengang sind.

Die Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Westfälische Hochschule sollte sicherstellen, dass Professor/inn/en ihrer Hochschule dauerhaft Lehrende im Studiengang sind.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Präsenzlehre erfolgt in den Räumlichkeiten der Academy of Labour in Frankfurt am Main. Dort stehen gemäß Selbstbericht ein Seminarraum und ein Hörsaal zur Verfügung, die Anmietung eines weiteren Hörsaals ist für das Jahr 2024 geplant. Diese Räume werden mit EDV-Technik und Software-Paketen ausgestattet, eine Erweiterung auf Videokonferenz-Software ist geplant.

Die Studierenden können auf den Bibliothekbestand der Westfälischen Hochschule zurückgreifen sowie auf die Bibliothek der Europäischen Akademie der Arbeit (Schwesterorganisation der Academy of Labour). Es wird zudem auf geplante Kooperationen mit der Universitätsbibliothek der Goethe-Universität Frankfurt und mit der Zentralbibliothek im Vorstand der IG-Metall in Frankfurt hingewiesen.

Im Selbstbericht wird auf die organisatorische und beratende Unterstützung durch eine/n Bildungsmanager/in (Studienplanung, Prüfungsplanung, Beratung von Studieninteressierten und Begleitung von Studierenden) und eine/n Mitarbeiter/in in der Studienverwaltung verwiesen. Hinzu kommen Mitarbeiter/innen der Academy of Labour in Support-Diensten wie bspw. Bibliothek, IT- und Technik-Support oder in der Geschäftsführung der Academy of Labour.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erfuhr im Rahmen der Begehung noch einmal von der Eröffnung des House of Labour 2019, ein neues Gebäude am Rande des neuen Campus der Universität Frankfurt, welches von der IG-Metall finanziert wurde. Sie sah ein Video zu den Räumlichkeiten: House of Labour mit Academy of Labour, Europäische Akademie der Arbeit und zukünftig die University of Labour, Bibliothek im Gebäude und Verknüpfung mit der Bibliothek der Universität Frankfurt.

In der Bibliothek gibt es einen Bestand von 30.000 Bänden, vor allem zum Thema Arbeitsbeziehungen. Es gibt relevante Zeitschriften und einige Lizenzen für den Online-Zugang für die Studierenden. Zudem haben die Studierenden Zugang zur Bibliothek der Universität Frankfurt (und umgekehrt). Ein Zugang zu Datenbanken wird im Kontext der University of Labour-Gründung aufgebaut. Zudem haben die Studierenden automatischen Zugang zur Bibliothek der Westfälischen Hochschule, die wiederum Mitglied des Hochschulbibliothek-Netzwerks NRW ist.

Die Academy of Labour ist angemessen auf hybride Lehre vorbereitet und technisch ausgestattet. Die Größe der neuen Räumlichkeiten ist ausreichend, bei Bedarf können zusätzliche Räume von der Universität Frankfurt angemietet werden. Wenn das 10-Jahres-Ziel der Academy of Labour mit insgesamt 600 Studierenden erreicht wird, müssen mehr Räume eingeplant werden.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die Ressourcenausstattung für den Lehrbetrieb sehr gut ist. Es ist auch gewährleistet, dass der Studiengang in administrativer und organisatorischer Hinsicht ausreichend unterstützt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht wird sowohl auf eine lernzieladäquate Auswahl an Prüfungsformen als auch auf ihre Varianz geachtet. Die Prüfungsformen sollen besonders auf die Lernziele und Inhalte des jeweiligen Moduls,

das berufsintegrierte Konzept und den praxisorientierten Anspruch des Studiengangs abgestimmt werden. Klausuren, Projektstudienarbeiten, wissenschaftliche Ausarbeitungen (Transferarbeiten), mündliche Prüfungen, Präsentationen, Fallstudien und Gruppenarbeit kommen zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulbeschreibungen legen für die Hälfte der Module die Prüfungsform fest. Für die restlichen Module wird ein sinnvolles Spektrum an möglichen Prüfungsformen genannt. Die Academy of Labour stellte während der Online-Begehung dar, dass die gewählte Prüfungsform zu Beginn des jeweiligen Semesters von den Lehrenden bekanntgegeben wird. Die Gutachtergruppe kann das Vorgehen grundsätzlich nachvollziehen und schätzt die große Bandbreite an Prüfungsformen als zielführend ein. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Angaben bzgl. der Prüfungsform im Modulhandbuch im Vergleich zu dessen ersten Fassung präzisiert wurden. Es ist nun deutlich, dass die Prüfungsformen an die jeweiligen Inhalte der Veranstaltungen angepasst sind und den Vorgaben eines kompetenzorientierten Prüfungswesens entsprechen. Positiv zur Kenntnis zu nehmen ist die Tatsache, dass Begründungen für die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen genannt werden – dies bietet den Studierenden weitere Transparenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Ein Prüfungsausschuss der Westfälischen Hochschule sowie eine Studiengangsleitung wurden benannt. Den Studierenden steht zudem eine Studiengangsberatung und -betreuung zur Verfügung. Vorkurse im Bereich Accounting & Controlling und im Bereich Finance werden den Studierenden ohne Erststudium in diesen Bereichen angeboten.

Gemäß Selbstbericht ist das gesamte Studium überschneidungsfrei geplant. Die Stundenplanung liegt in der Verantwortung der Academy of Labour in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung der Westfälischen Hochschule. Die Workloadwerte orientieren sich nach Angaben im Selbstbericht an Erfahrungswerten der Lehrenden; eine Workloaderhebung ist im Rahmen der studentischen Evaluation geplant. Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf CP, die Module „Sociology and Organization Theory“ (vier CP) und „Colloquium MBA Thesis“ (zwei CP) stellen Ausnahmen zu dieser Mindestgröße dar. Gemäß Selbstbericht sind pro Semester maximal fünf Prüfungen abzulegen.

Vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs soll von einem hochschulüblichen Semesterrhythmus abgewichen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplanung, eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation, ausreichende Überschneidungsfreiheit sowie Beratungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die wenigen Module, die weniger als fünf CP umfassen, schränken die Studierbarkeit nicht ein. Im Allgemeinen sieht die Mehrheit der Gutachtergruppe die Studierbarkeit als grundlegend hinreichend gegeben an. Dennoch bestehen weiterhin einige Bedenken innerhalb der Gutachtergruppe.

Als Reaktion auf die anfänglichen grundsätzlichen Bedenken der Gutachtergruppe zur Einschätzung der Belastung der Studierenden und der Abfolge von Präsenz- und Selbstlernphasen hat die Hochschule die Aufteilung der Präsenz- und Selbstlernphasen überarbeitet und neue Überlegungen hinsichtlich der Vereinbarkeit

von Studium und Beruf vorgelegt. Nun ist es deutlich, dass der Anteil der Präsenzlehre (inkl. Ergänzung durch virtuelle Veranstaltungen) sehr gering ist, und dass das Konzept vor allem auf Selbststudium basiert (> 70 % der Studienzeit in den Semestern 1 bis 4 – zwischen 378 und 450 Stunden Selbststudium im jeweiligen Semester). Auch der Wert von 2,3 SWS einiger Module ist für die Gutachtergruppe eher ungewöhnlich. Es besteht aus Sicht der Gutachtergruppe die Gefahr einer Überlastung der Studierenden.

Für die Bewertung der Studierbarkeit eines berufsbegleitenden weiterbildenden Angebots muss zudem in Betracht gezogen werden, dass die Studierenden eine besondere Motivation verspüren, sich weiterzubilden und im Beruf weiterzukommen. Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe sprechen konnte, nahmen die hohe Arbeitsbelastung durch das Studium deutlich wahr, bestätigten aber gleichzeitig die Machbarkeit. Die Erfahrung zeigt, dass dies im Weiterbildung-Sektor durchgängig der Fall ist: Die Studierenden, i. d. R. etwas lebensälter als andere Studierende, sind sich der (sehr) hohen zeitlichen Belastung bewusst. (Fast) alle Studierenden eines solchen Studiengangs werden von den Betrieben und Institutionen, in denen sie tätig sind, unterstützt. Zudem wird dieser Studiengang als „berufsintegrativ“ (bzw. berufsbegleitend) bezeichnet. Es ist also von einer sehr engen Verzahnung zwischen Studium (und der damit verbundenen Belastung) und dem Betrieb bzw. der Institution auszugehen. Neben dem Eignungsgespräch wird es umfassende Abstimmungsgespräche vor Ort geben, auch in Bezug auf die Studierbarkeit. Die kooperierenden Einrichtungen werden ein ernsthaftes Interesse daran haben, dass die Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen. Die Gutachtergruppe geht daher in der Mehrheit davon aus, dass eine Belastung nach dem Muster „Zweimal Vollzeit“ nicht gegeben ist – und somit, dass die berufsbegleitende Studierbarkeit grundsätzlich gegeben ist.

Die berufsbegleitende Studierbarkeit des Studiengangs wird sich dennoch in der ersten Durchführung unter Beweis stellen (müssen). Daher empfiehlt Gutachtergruppe nachdrücklich, die Arbeitsbelastung der Studierenden in der ersten Durchführung des Studiengangs gesondert und detailliert zu evaluieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Korrektur einzuleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, die Arbeitsbelastung der Studierenden in der ersten Durchführung des Studiengangs gesondert und detailliert zu evaluieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Korrektur einzuleiten.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang hat ein berufsbegleitendes Profil. Gemäß Studienverlaufsplan sollen die Studierenden im ersten Semester 25 CP erwerben, im zweiten Semester 21 CP, im dritten und im vierten Semester je 25 CP und im fünften Semester 24 CP. Es sind insgesamt vier bis fünf Präsenzzeiten von jeweils drei bis fünf Tagen pro Semester geplant. Das Selbststudium in Vor- und Nachbereitung soll sich auf Studienmaterial und Lehrbriefe stützen.

Die Hochschule verweist im Selbstbericht auf das berufsintegrative Konzept des Studiengangs. Aufgaben und Transferleistungen im Curriculum sollen auf beruflichen Fallbeispielen basieren, so dass sich Teile des Studiums und der Berufstätigkeit zeitlich und inhaltlich verbinden lassen. Darüber hinaus sollen die Themen Studienorganisation und Studienpensum gezielt im Eignungsgespräch mit den Studierenden besprochen werden.

Gemäß Selbstbericht ist es vorgesehen, dass kontinuierlich überprüft wird, dass die Tätigkeiten der Studierenden im Unternehmen Aspekte des Studiums integrieren, so dass der geplante Transfer tatsächlich erfolgen kann. Auf diesem Weg soll, nach Auffassungen der Studiengangsverantwortlichen, die Grenze zwischen der Arbeits- und Studienzeite zu großen Teilen aufgelöst werden. Die im Studium integrierten Projekte werden gemäß Selbstbericht von den Lehrenden wissenschaftlich begleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl aus dem Selbstbericht als auch aus dem Modulhandbuch geht der besondere Profilanpruch „berufsintegrativ / berufsbegleitend“ hervor. Dieser Eindruck wurde durch die Gespräche mit der Academy of Labour und den Studierenden verstärkt und konkretisiert. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass das Konzept den spezifischen Charakter des Studiengangs sehr gut widerspiegelt. In der Eignungsprüfung, die sich aus der Bearbeitung einer Fallstudie sowie einem Eignungsgespräch zusammensetzt, wird vor der Zulassung zum Studium für alle Beteiligten ersichtlich, ob sowohl das Berufsintegrative als auch das Berufsbegleitende möglich und machbar erscheint. Die Studierenden wählen selbst Themen und Projekte aus ihrem beruflichen Alltag aus und bearbeiten diese nach Rückkoppelung in den Organisationen und Betrieben, sodass sich eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis ergibt. Die Westfälische Hochschule und die Academy of Labour verfügen über positive Erfahrungen bei der Durchführung berufsbegleitender Studiengänge. In den Gesprächen mit den Beteiligten wurde auf die hohe Motivation der Studierenden in weiteren Studiengängen aufgrund des berufsintegrativen Charakters hingewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeitgeber und Organisationen i. d. R. ein Interesse an der Bearbeitung der Projekte haben und die Studierenden unterstützen, wodurch die hohe Arbeitsbelastung besser bewältigt werden kann. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Arbeitgeber ein großes Interesse am erfolgreichen Abschluss des Studiums haben und bei Bedarf individuelle Vereinbarungen mit den Studierenden treffen (z. B. Weiterbildungsurlaub nutzen), regt die Gutachtergruppe an, zu überlegen, ob bestimmte Entlastungsmöglichkeiten strukturell verankert werden könnten, z. B. in der Prüfungsordnung. Anders als bei einem dualen Studium liegt die Letztverantwortung für die betrieblichen Themen und Projekten bei den Studierenden. Das Konzept des Studiengangs geht davon aus, dass die Studierenden berufstätig sind, wobei es keine formellen Kriterien gibt, die der Arbeitgeber erfüllen soll, was von der Gutachtergruppe positiv gesehen wird. Die Gutachtergruppe begrüßt auch, dass die Berufstätigkeit keine formelle Voraussetzung für den Erfolg des Studiums ist und sie durch ein äquivalentes Praxisprojekt ersetzt werden kann. Neben der engen Verzahnung mit den Betrieben spielt auch die Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen eine große Rolle – diese erscheint der Gutachtergruppe aufgrund der vorgelegten Planung gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Corporate Social Responsibility sowie der ESG-Kriterien zu Environment, Social, Governance und der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen wird im Studiengang gemäß Selbstbericht angestrebt, Nachhaltigkeit über die Umwelt- und Klimathematik und die ergiebigeren Nutzung von Ressourcen hinaus um sozial-ökologische bzw. sozial-ökonomische Ziele und deren Ausgestaltung in nachhaltigen Unternehmen und Organisationen zu ergänzen. So soll das Modul „Ethics, Responsibility & Sustainability“ als Kern des Studiengangs fungieren und Nachhaltigkeit im

Zusammenhang mit ethischem und verantwortlichem Handeln des Unternehmens gegenüber Gesellschaft, Umwelt und Beschäftigten behandeln. Aspekte der sozialen, ökonomischen bzw. ökologischen Nachhaltigkeit sollen in allen Modulen als Querschnitt integriert werden.

Die Entwicklung des Studiengangs beruht nach Angaben im Selbstbericht auf dem Bedarf nach Ausbildungsformaten, die Theorie und Praxis verzahnen und einen Schwerpunkt in Nachhaltigkeit setzen. In die Konzeption des Studiengangs wurden gemäß Selbstbericht Studierende aus einem existierenden Angebot der Academy of Labour miteinbezogen. Die Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung des Angebots soll in Zukunft weitergeführt werden.

Die Lehrenden unterhalten fachliche Kontakte und Forschungs Kooperationen mit Forschungs- und Hochschulinstituten und nehmen an Konferenzen und Tagungen teil. Die Modulbeauftragten sind für die Aktualität der Module zuständig, dabei sollen sie die Evaluationsergebnisse und studentisches Feedback berücksichtigen. Die Studiengangsleitung ist für die Aktualität des Gesamtangebots verantwortlich. Gemäß Selbstbericht ist ein halbjährlicher Austausch bezüglich inhaltlicher und methodischer Gestaltung des Curriculums zwischen der Academy of Labour und der Westfälischen Hochschule geplant. Darüber hinaus sind monatlich Lehrplan-Sitzungen an der Academy of Labour vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Laufe der Begutachtung wurde von den Vertreter/inne/n der Academy of Labour verdeutlicht, dass in den einzelnen Modulen stärker inhaltliche Kenntnisse vermittelt und der Erwerb von Fachwissen im Vordergrund stehen soll, als sich dieses für das Gutachtergremium aus den ihr vorliegenden schriftlichen Unterlagen ursprünglich ergab. Gegeben diese Modifikationen sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat. Fachwissen und instrumentelle Fähigkeiten wurden nach der Begehung in überarbeiteten Modulbeschreibungen akzentuiert und die angestrebten Lernergebnisse sowie die zu vermittelnden Kompetenzen wurden in dieser Hinsicht präzisiert. Die Aktualität der Anforderungen wird insbesondere durch die kontinuierliche Einbeziehung von Fragestellungen aus dem Berufsalltag der Studierenden sichergestellt.

Die Vertreter/innen der Westfälischen Hochschule und der Academy of Labour haben im Rahmen der Begehung ausgeführt, dass es eine kontinuierliche Prüfung und inhaltliche Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums geben soll. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird aus Sicht des Gutachtergremiums erschwert durch die Tatsache, dass die Lehre nicht an den Standorten der Westfälischen Hochschule stattfinden wird, Lehrende der Westfälischen Hochschule kaum Lehraufgaben im Rahmen des Studiengangs wahrnehmen werden und ein hoher Anteil der vorgesehenen Lehre von i. w. S. Praktiker/inne/n erbracht werden soll. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, das Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums weiter zu systematisieren. Damit würde ein institutioneller Rahmen etabliert, der die Überprüfung und Anpassung des Curriculums fördert und sicherstellt.

Der fachliche Diskurs kann durch die fortlaufende Aktualisierung der Lehrinhalte berücksichtigt werden. Sofern dieser Diskurs durch Entwicklungen in der Praxis bedingt wird, ist durch die angestrebte projektorientierte Arbeitsweise im Studiengang dessen systematische Rezeption sehr gut gewährleistet. Auf akademischer Ebene ist die Einbeziehung des fachlichen Diskurses durch ausreichende Lehranteile von Professor/inn/en realisierbar.

Zusammenfassend ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Kriterium erfüllt ist, möchte dennoch die oben erwähnte Empfehlung zur Systematisierung des Prozesses geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums weiter zu systematisieren und entsprechend zu dokumentieren.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Studiengang basieren nach Angaben im Selbstbericht auf den Maßnahmen und Instrumenten der Westfälischen Hochschule. Die Hochschule hat ihre qualitätssichernden Verfahren in einer Evaluationsordnung definiert. Ein/e Evaluationsbeauftragte/r mit Verantwortung für die Planung und Durchführung der Maßnahmen der Qualitätssicherung wurde an der Academy of Labour benannt.

Geplant sind Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden für jedes Modul, Studiengangsevaluationen durch die Studierenden in der Mitte sowie zum Ende des Studiums und Evaluationen der Veranstaltungen durch die Lehrenden. Hinzu kommen statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Befragungen zum Absolvent/inn/enverbleib.

Gemäß Selbstbericht werden die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie in der Kooperationsvereinbarung geregelt, finden die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule Anwendung. Diese entsprechen den Anforderungen, die in den Akkreditierungskriterien formuliert werden. Evaluationen sind für die Inhalte und die Arbeitsbelastung der Studierenden geplant. Auch müssen die Beteiligten über die Ergebnisse der Evaluationen informiert werden, wie im Konzept der Hochschule vorgesehen.

Das Angebot richtet sich vorwiegend an Berufstätige. Diese stehen vor anderen Herausforderungen als „traditionelle“ Studierende. Somit bietet es sich aus Sicht der Gutachtergruppe an, neue Formate (über die traditionelle Evaluation hinaus) zu entwickeln, die es ermöglichen, inhaltliches Feedback der Studierenden hinsichtlich der Gestaltung des Curriculums zu sammeln und zu berücksichtigen.

Wie erwähnt, möchte die Gutachtergruppe zudem anraten, die tatsächliche Arbeitsbelastung der ersten Studierenden besonders zu evaluieren, um bei Bedarf zügig Änderungen vornehmen zu können (vgl. „Studierbarkeit“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, neue Formate (über die traditionelle Evaluation hinaus) zu entwickeln, die es ermöglichen, inhaltliches Feedback der Studierenden hinsichtlich der Gestaltung des Curriculums zu sammeln und zu berücksichtigen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Westfälische Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese werden gemäß Selbstbericht auch im vorliegenden Studiengang Anwendung finden. Gender- und Diversitätsaspekte sollen durchgängig berücksichtigt werden und in die Planung der Lehre einfließen. Diskussionen über Studienberatungs- und Betreuungsangebote bzgl. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind im Koordinierungsrat geplant. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgelegte Konzept trägt dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs Rechnung. Die Academy of Labour übernimmt das Konzept der Westfälischen Hochschule und trifft Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung. Diese entsprechen den Standards. Im Studienvertrag wird auf die Ordnungen der Hochschule sowie auf die Möglichkeit der kostenfreien Verlängerung des Studiums hingewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird von der Westfälischen Hochschule zusammen mit der Academy of Labour gGmbH im Franchising-Format auf Basis von § 66 (6) Hochschulgesetz NRW angeboten. Die Kooperation unterliegt einem Kooperationsrahmenvertrag zwischen beiden Parteien, der dem Selbstbericht beiliegt.

Der Vertrag regelt die jeweilige Rolle sowie die Aufgaben und Pflichten beider Parteien. So ist die Academy of Labour für die Studierendenakquise in Absprache mit der Hochschule sowie die Verwaltung des Bewerbungsprozesses, die Studierendenverwaltung (Weitergabe relevanter Daten an die Hochschule), die Studierendenbetreuung, die Organisation des Studiengangs und die Sicherstellung der Durchführung zuständig. Die Hochschule verantwortet laut Selbstbericht den Aufbau des Studiengangs, den Studienverlauf, den Erlass von Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, die Verfahren zur Akkreditierung und Re-Akkreditierung des Studiengangs, das Zulassungsmanagement, die Studierendenverwaltung, das Ausstellen von Bescheinigungen, die Auswahl der Lehrenden und Bestellung von Lehrbeauftragten, das Prüfungswesen und die Bewertung von Leistungsprüfungen sowie die Abschlusszeugnisse und Gradverleihung. Sie ist zudem für die Prüfung und Entscheidung über die Zulassungsvoraussetzungen, für die Prüfung und Anerkennung/Anrechnung von Vorleistungen auf Studieninhalte und für die Prüfungsverwaltung der Abschlussprüfungen zuständig.

Die Academy of Labour verweist im Selbstbericht auf ihren wissenschaftlichen Anspruch als Einrichtung für eine arbeitnehmerorientierte akademische sowie nichtakademische Lehre und Forschung. Das Lehrpersonal der Academy of Labour ist gemäß Selbstbericht in Forschungsaktivitäten innerhalb der wissenschaftlichen Community eingebunden.

Für die Operationalisierung der Kooperation werden zwei Gremien genannt: der Prüfungsausschuss der Westfälischen Hochschule und ein gemeinsamer Koordinierungsrat zwischen Westfälischer Hochschule und Academy of Labour. Der Koordinierungsrat soll einmal im Semester tagen. An der Westfälischen Hochschule sind Kooperationsstudiengänge dem „Zentrum für Kooperation in Forschung und Lehre“ zugeordnet, das dem

Präsidium untersteht und an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung und Lehre angebunden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen Westfälischer Hochschule und der Academy of Labour ist innovativ und vom gemeinsamen Interesse getragen, ein Studium im Bereich Nachhaltiges Management für Personen anzubieten, die keine 'klassische' Bildungskarriere im engeren Sinne durchlaufen und bereits ein Bachelorstudium abgeschlossen haben oder über einen äquivalenten Abschluss verfügen. Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe zwar überzeugend, aber zum jetzigen Stand lassen sich aus der Kooperation keine bedeutenden Synergien oder inhaltlichen Ergänzungen in der Zusammenarbeit erkennen, die einen substanziellen Mehrwert einer Kooperation gerade dieser beiden Institutionen begründen. Diese Einschätzung spricht jedoch nicht gegen eine zielführende Kooperation, da sich entsprechende Vorteile im Laufe der Zeit ergeben können.

Bei der Begehung wurde der Gutachtergruppe verdeutlicht, dass die Academy of Labour einen starken Einfluss auf den Inhalt und die Ausgestaltung des Curriculums hat, für die Auswahl von Studierenden verantwortlich sein wird, dass die Lehrenden der Academy of Labour, die in der Regel nicht Angehörige der Westfälischen Hochschule sind, für die Bewertung der Prüfungsleistungen zuständig sein sollten und dass die Academy of Labour weiterhin über ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit bei der Auswahl der Lehrenden verfügt. Die in den dem Gutachtergremium zur Verfügung gestellten Unterlagen getroffene Aussage, die Westfälische Hochschule wähle die Lehrenden aus, wird durch die Informationen im Rahmen der (virtuellen) Begehung nicht gestützt. Die Verwaltung der Daten, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Überprüfung der Akkreditierungskriterien stehen in der Verantwortung der Westfälischen Hochschule.

Somit liegen entscheidende formale Verantwortlichkeiten zwar bei der Westfälischen Hochschule, die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs übernimmt nach Eindruck des Gutachtergremiums weitgehend die Academy of Labour. Da die Academy of Labour eine nichthochschulische Einrichtung ist, stellt die Arbeitsaufteilung daher nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht hinreichend sicher, dass die Westfälische Hochschule ihre akademische Letztverantwortung in ausreichendem Ausmaß wahrnimmt. Die Hochschule reagierte nach der Begehung auf diesen Einwand der Gutachtergruppe damit, dass im Kooperationsvertrag nun vorgesehen wird, dass der Vorsitzende des Koordinierungsrats über ein doppeltes Stimmrecht verfügt und regelmäßig aus dem Kreis der von der Westfälischen Hochschule entsandten Mitglieder stammt (somit liegt die Stimmenmehrheit im Koordinierungsrat bei Vertreter/inne/n der Hochschule). Der Koordinierungsrat sichert gemäß Vertrag „die Letztverantwortung der [Westfälischen Hochschule] für sämtliche hochschulrechtlichen Belange dieser Kooperation“. Somit ist aus Sicht der Gutachtergruppe formell das Kriterium als erfüllt anzusehen, wenngleich sich die Gutachtergruppe weitreichendere Maßnahmen zur Gewährleistung der Verantwortung und des Einflusses der Hochschule gut hätte vorstellen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Westfälischen Hochschule alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert, im Rahmen einer Präsentation dargestellt und im Gespräch erläutert.

Nach der Begehung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch, einen überarbeiteten Kooperationsvertrag sowie weitere Unterlagen hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden und des Studienablaufs vorgelegt; diese Unterlagen wurden bei dem Verfassen des Gutachtens berücksichtigt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

Musterrechtsverordnung (MRVO)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Monika Aldinger, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht / Brunswick European Law School, Institut für Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie, Professur für Personalmanagement
- Prof. Dr. Laszlo Goerke, Universität Trier, Fachbereich IV, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalökonomik bzw. Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Union (IAAEU)
- Prof. Dr. Georg Müller-Christ, Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insb. Nachhaltiges Management

Vertreterin der Berufspraxis

- Roswitha Lauber, GEW Landesverband NRW, Lippstadt

Studierender

- Milan N. Grammerstorf, Student der RWTH Aachen University & der Universität Bielefeld

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

k. A., da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	26.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21.05./04.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Leitung der Kooperationspartnerin, Teilnehmer/innen und Absolvent/inn/en der Kooperationspartnerin
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe Kapitel III.